

Hohe Grundwasserstände in Kaarst

Grundwassermanagement aus der Sicht der
Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises
Neuss

Gabriele Bemba

Bürgerinformationsveranstaltung der Stadt
Kaarst am 28.11.2024

Hohe Grundwasserstände in Kaarst

Unangepasste Bebauung in Zeiten niedriger Grundwasserstände

- Haftung für unangepasste Bebauung liegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bei Bauherrn und Architekten .
- Ausgehend von einem Betroffenheitsniveau von 0,50 m unter Oberkante Kellerfußboden bei dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand sind geschätzt in Korschenbroich rund 4.700, in Kaarst rund 2.000 und in Gohr rund 250 Häuser von Nässe- und Feuchteschäden betroffen.

Hohe Grundwasserstände in Kaarst

- Aufgrund der kreisweiten Bedeutung hat sich der Rhein-Kreis Neuss der Thematik angenommen, um seinen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- 2001: Gründung der Grundwasserkommission des Kreistages mit breiter Expertise
- Patchworklösung
 - Wegen eines fehlenden Gebäudekatasters gibt es für Kaarst nur eine Schätzzahl zu betroffenen Gebäuden von ca. 2.000 auf Grundlage von ermittelten Kanaldeckelhöhen.
 - Die für Kaarst vom Erftverband konzipierten Kappungsmaßnahmen sind nicht weiter verfolgt worden, weil eine anteilige Finanzierung der Bürgerschaft nicht zustande kam.
 - In Korschenbroich: 80% / 20% anteilige Finanzierung des Betriebs von Grundwasserkappungsmaßnahmen durch Bürger und Stadt Korschenbroich, 10% Anteil des Kreises an Investitionskosten; Ausweitung auf weitere Gebiete scheiterte an privater Anteilfinanzierung

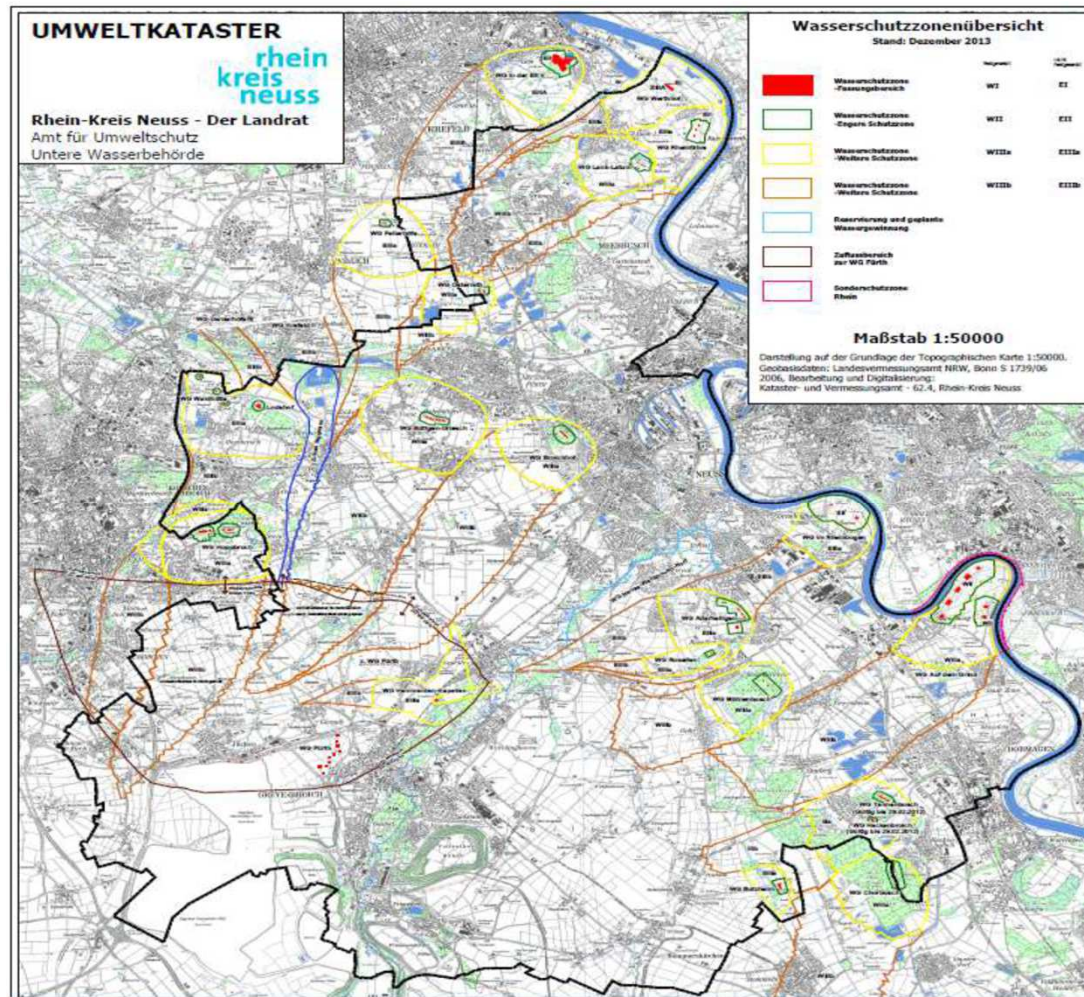
Patchworklösung

Zulässigkeit von Satzungsmodellen zur

- Finanzierung hydraulischer Lösungen
- Dringliche Maßnahmen in Korschenbroich zum Herbst 2003
- Hilfsmöglichkeiten zur Optimierung von Oberflächengewässern
- Optimale Ausnutzung des Gw-Dargebotes im betroffenen Raum durch Trinkwassergewinnung
- Verbesserung der Bauphysik
- Beratungsangebote für Betroffene vor Ort

- **Abschlussbericht** der Arbeitsgruppe Grundwasser der Grundwasserkommission des Kreistages vom 02.02.2005;
www.rhein-kreis-neuss.de

Wasserschutzzonen im Rhein-Kreis Neuss



Kappung von Grundwasserspitzen

Rahmenbedingungen für Kappung Grundwasserspitzen nach Vorgaben der Bewirtschaftungsziele der WRRL, WHG, LWG

- keine Reduzierung des verfügbaren **Grundwasserdargebots**
- kein dauerhaftes Absinken von Grundwasserständen
- keine relevante Verlagerung von Einzugsgebieten von **ö WGA**
- keine signifikante Beeinflussung der Grundwassersituation außerhalb von **ö WGA**
- Keine signifikante Verschlechterung des chemischen Zustands des Grundwassers und von oberirdischen Gewässern
- Ableitung in oberirdische Gewässer
- Monitoring erforderlich
- Gefährdungsabschätzung wegen Grundwasserschadensfall Holzbüttgen

Einvernehmliche Entwicklung mit allen maßgeblichen Akteuren in der Wasserwirtschaft

Dauer der Maßnahmen unbefristet, da abhängig von Witterung.

Kappung von Grundwasserspitzen

- Trinkwassereinzugsgebieteverordnung erfordert künftig Risikoabschätzung bei Eingriffen in Grundwasserdargebot in WSZ
- Einvernehmliche Entwicklung mit allen maßgeblichen Akteuren in der Wasserwirtschaft
- Dauer der Maßnahmen unbefristet, da abhängig von Witterung.

Grundwasserdargebot

Ökologisch notwendiger Mindestabfluss

Ein Teil der Grundwasserneubildung ist zur Aufrechterhaltung des Mindestabflusses in den Vorflutern sowie für den Erhalt der Feuchtgebiete erforderlich; dieser Anteil steht somit weder für die öffentliche Wasserversorgung, noch für andere Grundwasserentnahmen zur Verfügung (nicht nutzbares Grundwasserdargebot).

Nutzbares Grundwasserdargebot ergibt sich aus der Grundwasserneubildung abzüglich dem Abfluss für ökologische Zwecke

Die **verfügbare Grundwasserressource** (nutzbares Grundwasserdargebot) ergibt sich aus der langfristigen mittleren jährlichen Neubildung des Grundwasserkörpers abzüglich des langfristigen jährlichen Abflusses, der erforderlich ist, damit die in Art. 4 WRRL genannten ökologischen Qualitätsziele für die mit ihm in Verbindung stehenden Oberflächengewässer erreicht werden und damit jede signifikante Verschlechterung des ökologischen Zustands dieser Gewässer und jede signifikante Schädigung der mit ihnen in Verbindung stehenden Landökosysteme vermieden wird.

Nordkanalentschlammung

- ✓ Nordkanal-Entschlammung
- ✓ Berechnung Erftverband: Auswirkungen auf Bebauung nur in Gewässernähe (< 30cm), kein Erfordernis, um ordnungsgemäßen Abfluss zu sichern
- ✓ Kosten/Finanzierung:
 - ca. 4,7 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € (Reststoffdeponie RWE)
 - Förderzusage Stadt Kaarst 20%, Rhein-Kreis 10%
 - Bürgerbeteiligung (70%) gescheitert
- ✓ Teilnahmeverfahren 2006 ergab 20 Zusagen
- ✓ Förderung im Zuge der Umsetzung WRRL 2009 gescheitert
- ✓ Mögliche Förderung 2015 in Aussicht gestellt
- ✓ Gefährdungsanalyse wegen GwSchadensfall in Holzbüttgen
- ✓ Untersuchung Auswirkungen auf NSG Pferdsbroich
- ✓ Risikobewertung bei Eingriffen in GwDargebot erforderlich

Gutachten ökologische Entwicklung Nordkanal und anderer künstlicher Wasserkörper in NRW aus 2016

- ✓ Gutachten wurde vom MKULNV beauftragt und gefördert.
- ✓ Projektinhalt: Entwicklung einer landesweiten Vorgehensweise zur Bewertung künstlicher Wasserkörper am Beispiel des Nordkanals. Grundlage für Ableitung ökologischer Verbesserungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Potenzials. Maßnahmenkatalog wurde vom Erftverband in einer Untersuchung konkretisiert.
- ✓ Ergebnis: Entnahme von Sohlschwellen, Einbau von Bermen, Anpflanzung von Röhricht etc.
- ✓ Denkmalschutz -Restriktion
Keine Maßnahme „Großflächige Entschlammung „

Ausblick

- ✓ Häuser ohne Schutzvorkehrungen gegen drückendes Grundwasser
- ✓ Verantwortlichkeit von Bauherren/Planern
- ✓ Vorbeugung unerlässlich
- ✓ Lösungsansätze bautechnisch/wasserwirtschaftlich
- ✓ Wasserwirtschaftliche Großraumlösung auf freiwilliger Basis mit Bürgerbeteiligung
- ✓ „öffentliche“ Moderation/Unterstützung sinnvoll, Betroffene an Gestaltung beteiligen
- ✓ Auch der Rhein-Kreis Neuss hat rund 1,5 Mio € Zuwendungen für einzelne Maßnahmen gewährt und Erfahrungsschatz gewonnen.
- ✓ Gefundene Lösungen helfen nur teilweise
- ✓ Thematik wird uns abhängig von der Witterung nicht nur in 2023/2024 weiterbeschäftigten
- ✓ Im Vergleich mit anderen Kommunen hat RKN viele Erfahrungen



Der Weg ist das Ziel!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!